

WIE ARI ZU UNS KAM

Workshop mit
NHU Y NGUYEN
& NATALY JUNG-HWA HAN

Die AG „Trostrfrauen“ im Korea Verband leistet seit 2009 Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und führt politische Kampagnen mit dem Ziel durch, die Problematik der ‚Trostrfrauen‘ in Deutschland bekannt zu machen. Die Mitglieder kommen aus Deutschland, Japan, Korea, Kongo, den Philippinen und anderen Ländern. Im Asien-Pazifik-Krieg (1931–1945) verschleppte das japanische Militär schätzungsweise 200.000 Mädchen und Frauen aus seinen damaligen Kolonien und besetzten Gebieten in die Kriegsschauplätze und zwang sie für seine Soldaten in die sexuelle Versklavung. Erst 1991 brach Kim Hak-Soon, eine Überlebende des ‚Trostrfrauen‘-Systems aus Südkorea, öffentlich das Schweigen. Ihrem Beispiel folgten über 1.000 Betroffene aus 14 Ländern und erhoben ihre Stimme. Hierdurch entstand eine globale Bewegung, die auch heute noch Gerechtigkeit für die ‚Trostrfrauen‘ fordert. In Seoul findet seit 1992 jeden Mittwoch vor der japanischen Botschaft eine Demonstration statt, im Dezember 2011 gab es bei der tausendsten Demonstration die Enthüllung der ersten Friedensstatue.

In Berlin führte ein längerer Prozess zur Aufstellung der Friedensstatue Ari. Am 19. Februar 2020 wurde der Antrag gestellt, der am 6. Juli bewilligt wurde. Der geplante Aufstellungstermin am 14. August musste wegen eines Trinkbrunnenbaus und einer Gasleitungsreparatur verschoben werden. Am 10. August wurde nach einem Änderungsantrag ein neuer Zeitraum festgelegt und die Enthüllung am Weltfriedenstag, 21. September, geplant. Dieser Termin wurde verschoben auf den 28. September, um dem Bezirksamt die Teilnahme zu ermöglichen. An diesem Tag fand

die Enthüllung statt. Jedoch wurde am 7. Oktober die Ausnahmegenehmigung widerrufen und die Statue wurde am 14. Oktober 2020 entfernt.

Warum fiel die Wahl auf den Namen Ari? Ari bedeutet auf armenisch ‚die Mutige‘. Der Kampf der Armenier*innen für Anerkennung des Genozids durch die Türkei weist Parallelen zum Aktivismus der

„Trostrfrauen“-Bewegung auf. Somit steht der Titel für weltweite aktivistische Vernetzung.

Die Ablehnung des Antrags auf Verlängerung der Sondernutzung für die Friedensstatue vom 30. September 2024 zeichnet sich durch seine bürokratische bis gewaltvolle Sprache aus, die das Engagement Berliner Bürger*innen verdeckt. Die AG „Trostrfrauen“ sammelte 3.000 Unterschriften im Bezirk für den Erhalt der Friedensstatue, es gab fünf BVV-Beschlüsse für den Erhalt. In diesem Prozess konnten sich die zuständigen Stellen das Wissen der Community für städtische Ausschreibungen von Kunstwettbewerben aneignen.

Der Bescheid schiebt, anstatt außenpolitische Begründungen (das heißt, die Beziehungen zwischen Deutschland und Japan) zu benennen, behelfsweise Sondernutzungsgesetze für den öffentlichen Raum vor. Gesetze werden vom Bezirksamt ‚erfunden‘, wie plötzlich rückdatierte Gesetze bezüglich maximal zweijähriger Sondernutzung für Kunst im öffentlichen Raum auf der Website des Bezirksamts, die vorher nicht öffentlich bekannt waren. Außerdem gibt er vor, drei alternative Standorte vorgeschlagen zu haben, die angeblich von der Antragstellerin abgelehnt wurden; allerdings waren diese Orte der Antragstellerin nie mitgeteilt worden.



Die Sprache des Ablehnungsbescheids ist gewaltvoll („Planungshoheit“, „Wille des Gesetzgebers“). In der Kontrastierung mit „universell“ wird die Friedensstatue als Partikularinteresse dargestellt; mit der Betonung von ‚privat‘ versus ‚öffentlich‘ wird Nataly Han als Einzelperson der deutschen Öffentlichkeit als Kollektiv gegenübergestellt; „Duldung“ ist der rassistischen Migrationsgesetzgebung entnommen; dass „Vielfalt“ nur durch einen Wettbewerb hergestellt werden kann, ist neoliberale Sprache.

In all dem findet einerseits eine Rezentrierung auf die Perspektive der Mehrheitsgesellschaft, in der dieses Thema weiterhin relativ unbekannt bleibt, statt, andererseits wird die deutsche Kriegsverantwortung für den Zweiten Weltkrieg unsichtbar gemacht.

Das Bildungsprojekt der AG „Trostfrauen“ wurde nicht weiter finanziell durch den Bezirk gefördert. Die AG hat daraufhin zwei Gerichtsverfahren angestrengt gegen die Kürzung des Bildungsprojekts und den Ablehnungsbescheid.

Bericht von Marc Sebastian Eils